

Kindertagesstätte KiWi
Im Trottenrain 9
8542 Wiesendangen
Telefon +41 52 338 22 33
www.kindertagesstaette-kiwi.ch
info@kindertagesstaette-kiwi.ch



Betriebsreglement

Hort- und Krippenbetrieb

Betriebsreglement

Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck.....	2
2. Ziele und Grundsätze	2
3. Betriebsbewilligung.....	2
4. Trägerschaft	2
5. Mitgliedschaft.....	2
6. Personal	2
7. Angebot und Öffnungszeiten	3
8. Tarife	5
9. Aufnahmebedingungen.....	5
10. Warteliste.....	5
11. Anmeldung	5
12. Exemplarischer Tagesablauf.....	6
13. Eingewöhnung.....	7
14. Kündigung	7
15. Kleider, eigene Spielsachen, Esswaren, Nahrungsmittel-Allergien	7
16. Abwesenheit und/oder Krankheit	7
17. Ferien und Feiertage	8
18. Versicherung.....	8
19. Hygiene und Sicherheit	9



1. Sinn und Zweck

Die KiWi ist eine schul- und familienergänzende Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche, unabhängig von sozialer und religiöser Herkunft, betreut werden.

2. Ziele und Grundsätze

Die KiWi hat sich zum Ziel gesetzt, den Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Schule und Familie einen geführten Rahmen zu bieten, in dem sie sich wohl fühlen und den Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Detaillierte Informationen werden im pädagogischen Konzept erläutert.

3. Betriebsbewilligung

Die KiWi verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung. Zuständig für die Erteilung ist die Gemeinde Wiesendangen, welche die Prüfung des Betriebes an eine anerkannte Fachstelle in Auftrag gegeben hat.

Die KiWi ist ein von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannter Lehrbetrieb.

4. Trägerschaft

Die Trägerschaft der KiWi ist der Verein Kindertagesstätte KiWi Wiesendangen. Der Vorstand des Vereins ist für die betriebliche Leitung verantwortlich. Die Geschäftsführung obliegt der KiWi-Leitung, welche dem KiWi-Vorstand unterstellt ist.

5. Mitgliedschaft

Für die Eltern und Erziehungsberechtigte der angemeldeten Kinder und Jugendlichen ist eine Vereinsmitgliedschaft obligatorisch. Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 50.- pro Jahr und Familie. Dieser Beitrag wird jeweils im August zur Zahlung fällig. Bei einem Austritt aus der KiWi erlischt die Vereinsmitgliedschaft. Bei einem Austritt unter dem Schuljahr, haben die Eltern keinen Anspruch auf Rückerstattung.

6. Personal

Entsprechend den kantonalen Richtlinien, verfügt die KiWi über ausreichend ausgebildetes Personal. Sämtliche Mitarbeitende sind der KiWi-Leitung direkt unterstellt.

Es wird Wert gelegt, dass die Aufgaben mit möglichst viel Eigenverantwortung, gegenseitigem Respekt und Akzeptanz sowie Offenheit und Ehrlichkeit ausgeübt werden.

In der KiWi werden angehende Fachpersonen (Praktikanten und Lernende) im Bereich Kinderbetreuung ausgebildet.

7. Angebot und Öffnungszeiten

Es werden Kinder im Alter von zwei Monaten bis und mit Jugendlichen der 3. Sekundarklasse betreut. Die KiWi ist in eine Krippen- und eine Hort-Abteilung eingeteilt:

Krippe: Mini /Midi	In der Krippe werden Kinder ab zwei Monaten bis zum Kindergarten Eintritt betreut. Je nach Alter und Interessen werden die Kinder in zwei Gruppen, Mini und Midi eingeteilt.
Hort: Maxi / Multi	Im Hort werden alle schulpflichtigen Kinder während der ausserschulischen Zeit altersgerecht betreut. Jedes Kind ist einer Gruppe fest zugeteilt. Es hat jedoch die Möglichkeit, die Angebote und Räumlichkeiten der anderen Gruppe zu nutzen. Für die Freizeitbeschäftigungen werden Spiel- und Werkmaterialien, sowie abwechslungsreiche Aktivitäten im Freien angeboten. Schüler ab der 1. Primarklasse werden angehalten ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen und dabei begleitet. Während den Schulferien besteht die Möglichkeit der Ferienbetreuung. Details siehe unter Punkt 17, Ferienprogramm.
KiWi Gundimix	Für Kinder, welche in Gundetswil den Kindergarten oder die Schule besuchen, bieten wir eine Mittagstischbetreuung (Modul 2) in Gundetswil an. Weitere Module, sowie eine Betreuung während den Schulferien, können in Wiesendangen angemeldet werden. Details siehe unter Punkt 17, Ferienprogramm.
Generell	Zusätzliche Betreuungstage oder Module sind, sofern es die Gruppengrösse zulässt, möglich und werden zum offiziellen Kostensatz verrechnet. Die KiWi behält sich vor, je nach Anzahl Kinder, die verschiedenen Gruppen zusammen zu legen oder in kleinere Gruppen aufzuteilen.

8. Tarife

Mini und Midi	Säuglinge bis 18 Monate	CHF 540.- pro Monat (1 Tag/Woche)
	Kleinkinder bis Kindergarteneintritt	CHF 500.- pro Monat (1 Tag/Woche)
	Eingewöhnungspauschale	CHF 200.- pro Kind

Betriebsferien und Feiertage sind in den Tarifen berücksichtigt. Es besteht somit kein Anspruch auf Kompensation oder Rückerstattung.

Maxi, Multi und Gundimix

Modul 1
06:45 bis 08:15h
Frühstück und Betreuung CHF 10.- pro Tag

Modul 2
11:55 bis 13:45h
Mittagessen und Betreuung CHF 20.- pro Tag

Modul 3
13:45 bis 18:15h
z^Vieri und Betreuung CHF 40.- pro Tag

Modul 4
08:15 bis 11:55h
Angebot während Weiterbildungstagen der Schule CHF 35.- pro Tag

Modul 5
06:45 bis 18:15h
Angebot während den Schulferien CHF 100.- pro Tag

9. Aufnahmebedingungen

Über die definitive Aufnahme eines Kindes entscheidet die KiWi-Leitung. Entscheidungsgrundlage ist die Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufes.

10. Warteliste

Die KiWi führt bei Bedarf eine Warteliste. Eltern, welche bereits ein Kind in der KiWi betreuen lassen, haben auf der Warteliste für ein nachfolgendes Geschwister Vorrang.

Es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Vergabe der freien Betreuungsplätze obliegt der KiWi-Leitung und wird nach bestem Wissen und Gewissen, sowie in Anbetracht der optimalen Altersstruktur der Kinder erteilt.

11. Anmeldung

Die Anmeldung muss über das vorgesehene Formular, welches auf unserer Homepage aufgeschaltet ist, erfolgen. Für die gesamte Betreuungszeit wird ein Rahmenvertrag ausgestellt. Die vereinbarten Betreuungstage sind verbindlich und werden schriftlich bestätigt. Für die Betreuung in den Gruppen Maxi, Multi und Gundimix muss der gewünschte Betreuungsumfang für jedes Schuljahr neu angemeldet werden.

Zusätzliche Betreuungstage sind, sofern es die Gruppengrösse zulässt, möglich und werden zum offiziellen Kostensatz verrechnet. Die KiWi behält sich vor, das Angebot der Nachfrage anzupassen.

12. Exemplarischer Tagesablauf

Mini und Midi

06:45	Uhr	Öffnung der KiWi
06:45 - 09:00	Uhr	Gruppenübergreifende Betreuung / Bring-Zeit bis 09:00 Uhr
07:00 - 07:45	Uhr	Gemeinsames Frühstück
09:00	Uhr	Aufteilung in Stammgruppen
09:00 - 09:10	Uhr	Morgenkreis in der Gruppe
09:10 - 09:30	Uhr	Znüni in der Gruppe
09:30 - 11:30	Uhr	Öffnung der Bildungsräume/ Wahlfreiheit für die Kinder sich nach ihren Bildungsinteressen zu beschäftigen
11:30	Uhr	Singkreis in der Gruppe
11:45	Uhr	Mittagessen in der Gruppe
12:45 - 14:30	Uhr	Ruhezeit für die Kinder
14:30 - 17:00	Uhr	Begleitetes, vorstrukturiertes oder freies Spiel
16:00	Uhr	Zvieri in der Gruppe
17:00 - 18:15	Uhr	Gruppenübergreifende Betreuung / Abhol-Zeit ab 17:00 Uhr
18:15	Uhr	Schliessung der KiWi

Maxi, Multi und Gundimix

06:45	Uhr	Öffnung der KiWi
06:45 - 08:15	Uhr	Gruppenübergreifende Betreuung / Bring-Zeit bis 07:45 Uhr Ab 07:50 Uhr werden die Kinder und Jugendlichen (im Weiteren Schüler genannt) in den Kindergarten, Schule oder auf den Schulbus geschickt
07:00 - 07:30	Uhr	Gemeinsames Frühstück
11:55 - 12:45	Uhr	Mittagessen in der Gruppe Maxi, Multi oder Gundimix
12:45 - 13:20	Uhr	Ruhezeit oder Zeit fürs Freispiel
13:20	Uhr	Die Schüler werden in den Nachmittagsunterricht geschickt
13:20 - 18:15	Uhr	Altersgerechtes Freizeitangebot, begleitetes, vorstrukturiertes oder freies Spiel
15:45	Uhr	Zvieri in den Gruppen
16:15	Uhr	Selbständiges Erledigen der Hausaufgaben unter Aufsicht der Betreuungspersonen
17:00 - 18:15	Uhr	Abholzeit ab 17:00 Uhr Schulkinder werden nur nach einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern, zu einem abgemachten Zeitpunkt auf den Heimweg oder in einen Freizeitkurs geschickt.
18:15	Uhr	Schliessung der KiWi

Wenn Schulstunden ausfallen, zum Beispiel bei Krankheit der Lehrpersonen, ist es Aufgabe der Schule, die Betreuung der Kinder sicherzustellen.

Allgemein gilt:

Wird ein Kind oder Schüler in Ausnahmefällen ausserhalb der Abholzeiten abgeholt, so muss dies dem Betreuungsteam frühzeitig gemeldet werden. Besteht der Wunsch, das Kind regelmässig früher abzuholen, muss das vorgängig mit der KiWi-Leitung abgesprochen werden. In der Krippe kann diese Sonderregelung nur dann genehmigt werden, wenn das Kind mindestens zwei Tage in der Krippe betreut wird und gut eingewöhnt ist. Das ausserplanmässige Abholen generell, darf die geplanten Aktivitäten in keiner Art und Weise beeinträchtigen, z. B. bei Ausflügen o. ä. Es besteht kein Anspruch auf eine Kostenreduktion.

Für Freizeit-Lektionen, wie z. B. Sport- und Musikunterricht, etc., gilt für die Kindergartenkinder am Montag-, Mittwoch- und Freitagnachmittag und für die Schüler am Mittwochnachmittag eine „Sperrzeit“ von 14.00 – 16.30 Uhr.

Holt ein/e Bekannte/r oder anderes Familienmitglied das Kind ab, muss dies ebenfalls der KiWi vorgängig mitgeteilt werden. Die Betreuerinnen geben die Kinder keiner ihnen unbekanntem Person mit.

13. Eingewöhnung

In den Abteilungen Mini und Midi ist eine Eingewöhnung für das Kind, die Eltern und das Personal sehr wichtig und erfolgt je nach Situation der Kinder und Eltern in enger Absprache mit der zugeteilten Betreuungsperson. Detaillierte Informationen werden im Eingewöhnungs-Konzept erläutert.

Die Eltern müssen in dieser Eingewöhnungszeit telefonisch erreichbar sein. Für die Eingewöhnungsbesuche wird ein Pauschalbetrag von CHF 200.- in Rechnung gestellt.

In den Abteilungen Maxi, Multi und Gundimix werden neu eintretende Kinder zusammen mit den Eltern zu einem Schnupperbesuch eingeladen. Anfallende Betreuungs- und Verpflegungskosten können bei einem Aufwand von über fünf Stunden in Rechnung gestellt werden.

14. Kündigung

Der Rahmenvertrag sowie der durch die KiWi schriftlich bestätigte Betreuungsumfang (Tage/Module) müssen durch die Eltern oder durch die KiWi mit einer Frist von drei Monaten, auf Ende des Kalendermonats, gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und wird durch die KiWi bestätigt. Für eine frühzeitige, mündliche Avisierung der Kündigung ist die KiWi aus planerischen Gründen sehr dankbar. Diese hat keinerlei rechtliche Verbindlichkeit.

Reduktionen bzw. Änderungen der Betreuungstage sind keine Vertragsänderungen, sondern eine Kündigung und bedürfen ebenfalls der schriftlichen Form. Bei einem früheren Austritt des Kindes aus der KiWi, fallen die Elternbeiträge gemäss Betreuungsvertrag bis zum regulären Kündigungstermin an.

Die vereinbarte Betreuung in den Gruppen Maxi, Multi und Gundimix gilt jeweils für ein Schuljahr und bedarf keiner Kündigung.

15. Kleider, eigene Spielsachen, Esswaren, Nahrungsmittel-Allergien

Die Kinder und Jugendlichen sollten der Witterung entsprechend bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider und Hausschuhe sollten stets in der KiWi zur Verfügung stehen. Für persönliche Gegenstände, die in die KiWi mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen.

Die KiWi kümmert sich um die Verpflegung und kocht für die Kinder und das Personal. Täglich werden die Mahlzeiten frisch zubereitet. Es wird grossen Wert auf eine gesunde, ausgewogene und saisonale Ernährung gelegt. Nach Möglichkeit werden Produkte aus der Region verarbeitet. Die Kinder sollten selbst keine Esswaren mitbringen.

Benötigt das Kind eine Ernährung, die in der KiWi-Küche nicht zubereitet werden kann oder Nahrungsmittel, die nicht im Grosshandel erhältlich sind (unter anderem Muttermilch und Schoppennahrung), müssen diese von zu Hause mitgebracht werden. Bei einer Allergie, die eine spezielle Ernährung erfordert, muss ein ärztliches Zeugnis mit genauer Beschreibung der Allergie und einem Notfallplan abgegeben werden.

16. Abwesenheit und/oder Krankheit

Bei Abwesenheiten und/oder Krankheit besteht kein Anrecht auf Kompensation oder Rückerstattung.

Krankheit-, unfall- sowie schulbedingte Abwesenheiten (Schulreise, Exkursionen, Schulanlässe, Projektwochen, Lagerwochen) sind so rasch als möglich in der KiWi zu melden. Erkrankte Kinder werden nicht in der KiWi betreut und müssen bis spätestens 9.00h, direkt auf der entsprechenden Abteilung (auch per SMS möglich) abgemeldet werden. Ansteckende Krankheiten in der Familie müssen der KiWi unverzüglich mitgeteilt werden. Bei leichter Erkältung können die Kinder die KiWi besuchen. Erkrankt ein Kind im Laufe des Tages stärker, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten telefonisch informiert. Das kranke Kind muss dann sobald als möglich abgeholt werden. In Notfällen wird der Vertrauensarzt, der eigene Kinderarzt oder direkt das Kantonsspital Winterthur kontaktiert. Im Falle einer akuten Erkrankung oder eines Unfalles gehen alle Spesen, wie z.B. Taxi, zu Lasten der Eltern.

Kinder können nach einem Unfall (z.B. Bein- oder Armbruch) in der KiWi betreut werden, solange sie sich an den Alltagsaktivitäten beteiligen können und keine spezielle Zusatzbetreuung benötigen. Die KiWi-Leitung entscheidet, ob die Betreuung des Kindes gewährleistet werden kann und lehnt jede Haftung für eine Verzögerung des Heilungsprozesses oder für Folgeschäden ab.

Bei Krankheit oder einem Spitalaufenthalt eines angemeldeten Kindes, der länger als einen Monat dauert, kann nach Absprache mit der KiWi-Leitung ein Platz für weitere zwei Monate frei gehalten werden, sofern die Eltern 50 % des errechneten Elternbeitrages im Rahmen von Ausfallkosten übernehmen. In diesem Fall ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

17. Ferien und Feiertage

Die KiWi ist an folgenden Tagen und Wochen geschlossen:

Karfreitag	Ostermontag
Auffahrt	Brückentag
Pfingstmontag	
1. Mai	
1. August	
Betriebsferien	3. Sommerferienwoche der Schule Wiesendangen (KW 31)
Betriebsferien	24. Dezember – 02. Januar

Generell Ferien, die die Eltern ausserhalb der Betriebsferien der KiWi nehmen, werden mit dem vollen Ansatz verrechnet. Es besteht kein Anrecht auf Kompensation.

Ferienprogramm für die Abteilungen Maxi, Multi und Gundimix

An den folgenden Tagen und Wochen bietet die KiWi, sofern genügend Anmeldungen eingehen, eine Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Schüler an:

Klausmarkt	1. Montag im Dezember
Weihnachtsferien*	
Fasnachtsmontag	
Sportferien	
Gründonnerstag	
Frühlingsferien	
Vorsommerferien	1. Ferienwoche
Sommerferien	1., 4. und 5. Ferienwoche
Herbstferien	2. Ferienwoche

*An Ferientagen, welche nicht in die Betriebsferien fallen, wird ein Ferienprogramm angeboten. Die genauen Daten werden jeweils ein Jahr im Voraus auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Für die Betreuung im Ferienprogramm gilt eine separate Anmeldung (siehe Punkt 7 und 8, Modul 5), welche jeweils frühzeitig per Mail verschickt wird.

Ihr Kind kann während den Ferien auch an Tagen angemeldet werden, an welchen es sonst nicht die Kita besucht.

Angemeldete Tage sind verbindlich. Nachträgliche Abmeldungen werden wie folgt behandelt:

- Bis 4 Wochen vor Ferienbeginn: keine Verrechnung
- Bis 2 Wochen vor Ferienbeginn: Verrechnung 50% des geschuldeten Betrages
- Später: Verrechnung 100% des geschuldeten Betrages

18. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die KiWi verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.



19. Hygiene und Sicherheit

Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene wird regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat geprüft. Für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sind die notwendigen Massnahmen getroffen.